

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:076/2024

Federführendes Amt: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Stadtrat

Verfasser: Frau Köhler

Datum:12.08.2024

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
05.09.2024	Stadtrat Wernigerode				
19.09.2024	Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
26.09.2024	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
17.10.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen EUR/Jahr
i.H.v.

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
K3. Vielfalt leben	X		
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln	X		
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Die Stadtjugendpflege ist ein wesentlicher Bestandteil für die soziale Zukunftsfähigkeit der Stadt Wernigerode, die per Satzung geregelt ist und deren Aufgabe der offenen Jugendarbeit im übertragenen Wirkungskreis übernommen ist. Die offene Jugendarbeit (§§ 11 ff. SGB VIII) ist grundsätzlich als eigenständiger Leistungsbereich innerhalb eines differenzierten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten.

Die bisher gültige Satzung für die Einrichtungen der offenen sozialen Arbeit mit jungen Menschen ist am 05.07.2011 in Kraft getreten. Über die vergangenen Jahre ergaben sich einige inhaltliche Abweichungen, weshalb eine Überarbeitung der Satzung erforderlich wurde.

Die Änderungen resultieren u. a. aus den teilweisen Adressenänderungen sowie aus erforderlichen rechtlichen Anpassungen.

Zudem wurden einige inhaltliche und fachliche Passagen neu beziehungsweise präzisiert formuliert oder ergänzt.

Kascha
Oberbürgermeister

Anlagen

- Satzung über die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode 2024
- Synopse